

Betriebsausschuss	27.09.2012
Rat	08.11.2012

**öffentlich**

Vorlage Nr.	437/2012-BL
Stand	23.08.2012

**Betreff Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2011**

**Beschlussentwurf Betriebsausschuss**

Der Betriebsausschuss nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG zum 31.12.2011 und empfiehlt dem Rat, vorbehaltlich des Bestätigungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

1. den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2011
  - 1.1 mit einer Bilanzsumme von 25.671.915,13 EUR
  - 1.2 mit einem Jahresgewinn von 376.293,08 EUR
2. von dem festgestellten Jahresgewinn
  - 2.1 132.935,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und
  - 2.2 243.358,08 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen,
3. den Lagebericht 2011 festzustellen,
4. die Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2011.

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses vom 27.09.2012, vorbehaltlich des Bestätigungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

1. den geprüften Jahresabschluss des Wasserwerkes zum 31.12.2011
  - 1.1 mit einer Bilanzsumme von 25.671.915,13 EUR
  - 1.2 mit einem Jahresgewinn von 376.293,08 EUR
2. von dem festgestellten Jahresgewinn
  - 2.1 132.935,00 EUR als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abzuführen und
  - 2.2 243.358,08 EUR in die allgemeine Rücklage einzustellen,
3. den Lagebericht 2011 festzustellen,
4. die Entlastung der Betriebsleitung für das Jahr 2011.

**Sachverhalt**

Das Rechnungswesen, der Jahresabschluss, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 106 GO NW sowie der Lagebericht 2011 wurden entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 12.04.2005 (Vorlage Nr. 177/2005-WL) von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG geprüft.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt im Ergebnis fest, dass sich bei der Prüfung Beanstandungen, die zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen, nicht ergeben haben und sie deshalb dem Wasserwerk der Stadt Bornheim für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 und den Lagebericht 2011 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

